Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Valley

Inkrafttreten des Bebauungsplans

Nr. 22 „Ahornweg“ Unterdarching, Urfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat am 18.10.2005 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 22 „Ahornweg“ Unterdarching, Urfassung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung, Urfassung in Kraft.

Maßgebend ist der Lageplan der Satzung in der Fassung vom 28.06.2005

LAGEPLAN M 1 : 1000

BEBAUUNGSPLANES NR. 22 "AHORNWEG"

FASSUNG VOM 28.06.2005

Die Satzung kann einschließlich ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus, Pfarrweg 1, 83626 Valley, 1. Stock, Bauamt, Zimmer Nr. 6 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung, ihre Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Der Inhalt der Bekanntmachung und die Satzung samt Begründung, textlichen Festsetzungen und Lageplan sind zusätzlich auf der Homepage unter

www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachunge/amtliche-bekanntmachungen

einsehbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans,
3. ein nach § 214 Abs. 2 a beachtliche Fehler oder
4. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Valley, den 02.09.2026 Gemeinde Valley

Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 09.09.2026

abzunehmen ab: 14.10.2026

abgenommen am: _____

Valley, den _____ Unterschrift, Dienstbezeichnung